



Amtsblatt

Nr.18/2018 vom 30. November 2018 – 26. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 474 – Jahnsportplatz – 1. Änderung vom 26.11.2018
	4	Widmungsverfügung - Stichstraße Langenberger Straße
	6	Widmungsverfügung - Parkplatz Am weißen Stein
	8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – als Satzung vom 29.11.2018
	11	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße – vom 27.11.2018
	13	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 840.01 – von-Behring-Straße – vom 26.11.2018
	15	Öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Große Feld/Langenberger Straße – vom 29.11.2018
	21	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – vom 29.11.2018
	27	Teilnahme der Stadt Velbert am „Heimat-Preis“
	27	Öffentliche Zustellungen
	28	Öffentliche Ausschreibung
<u>Termine</u>	28	Sitzungstermine für die Monate Dezember 2018 und Januar 2019

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 474 – Jahnsportplatz – 1. Änderung
vom 26.11.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 474 – Jahnsportplatz – 1. Änderung mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 474 – Jahnsportplatz – 1. Änderung mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 474 – Jahnsportplatz – 1. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **10.12.2018** bis einschließlich **14.01.2019**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Sachverständigengutachten zur Artenschutzrechtlichen Prüfung und Dokumentation des Baumbestandes, Ausgleichs- Ersatzmaßnahmen, mögliche Beeinträchtigung der Blutbuche bei Fällung des Tulpenbaums, Handlungsempfehlung zum Schutz der verbleibenden Gehölze während der Bauphase; Gudrun Esser, Rösrath / 05.2018

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 14.01.2019**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können,

sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

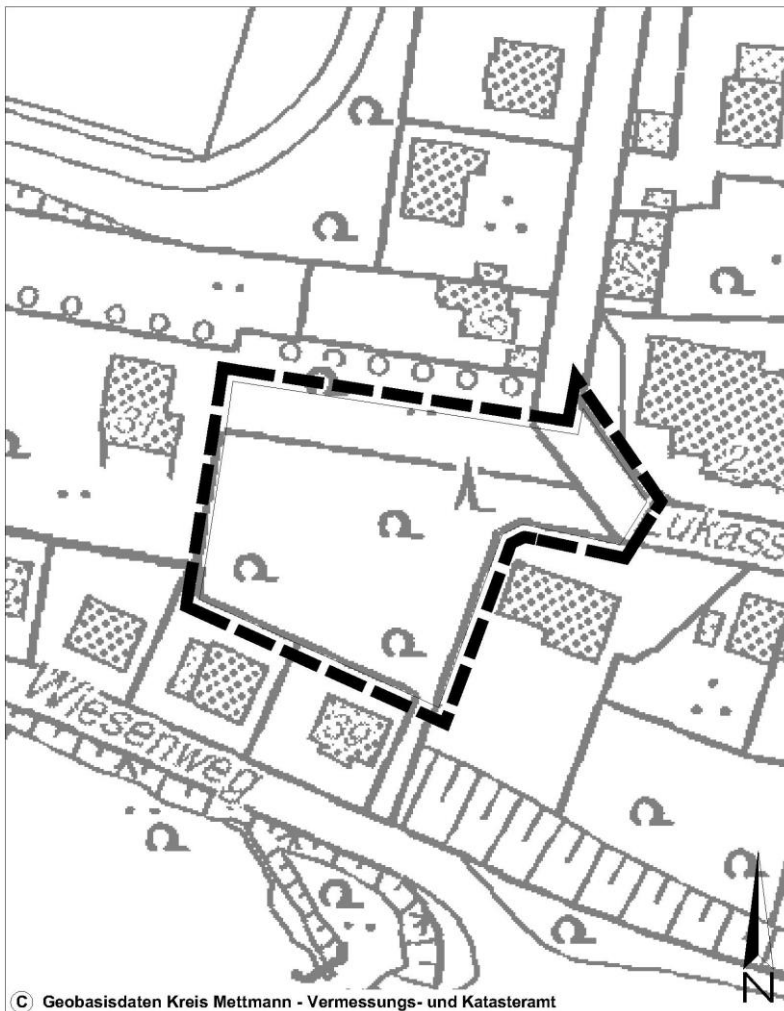
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 26.11.2018

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Nevigies



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 474 - Jahnsportplatz -
1.Änderung

Öffentliche Bekanntmachung
- Widmungsverfügung -

Die nachstehend aufgeführte Straße wird gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Umfang der Widmung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist.

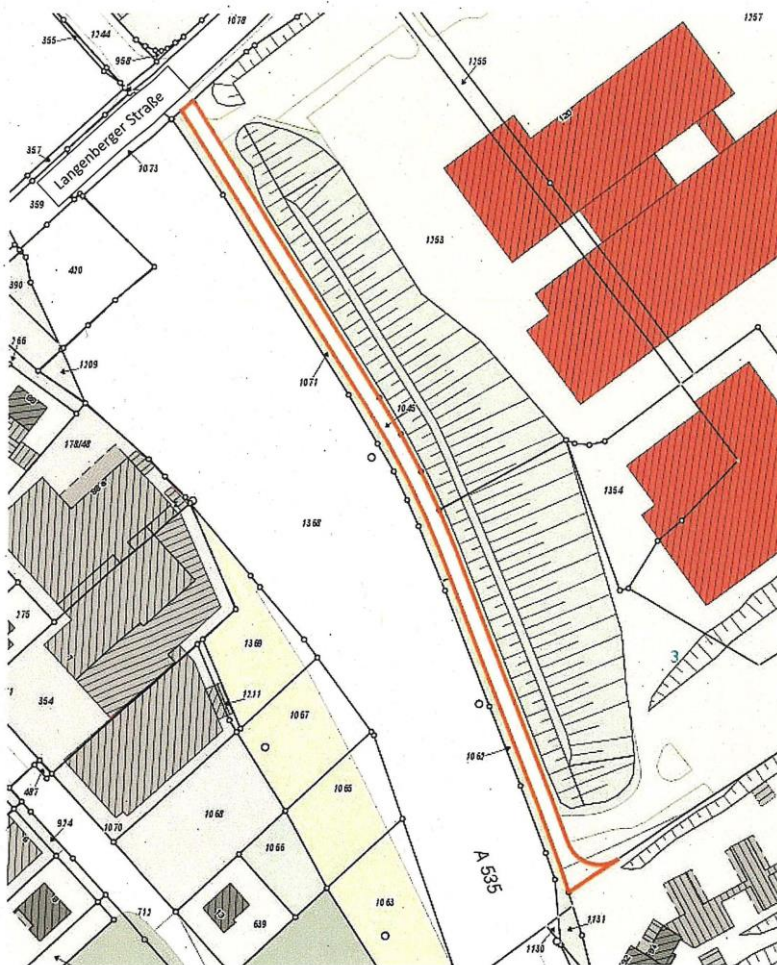
Stichstraße Langenberger Straße

Gemarkung Velbert Flur 26 Flurstück 1045

Die Stichstraße Langenberger Straße ist auf dem beigefügten Lageplan umrahmt dargestellt.

Der Widmungsvorgang der Stichstraße Langenberger Straße liegt bei der Technische Betriebe Velbert AöR – Sachgebiet 2.1 Neubau -, Am Lindenkamp 33 in 42549 Velbert, Zimmer 2.08 -, während der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 02051/262605 zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de / Aktuelles / Amtsblatt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur Klageerhebung durch Übertragung eines elektronischen Dokuments:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Velbert, 06.11.2018

Stadt Velbert
gez. Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
- Widmungsverfügung -

Der nachstehend aufgeführte Parkplatz wird gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Umfang der Widmung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist.

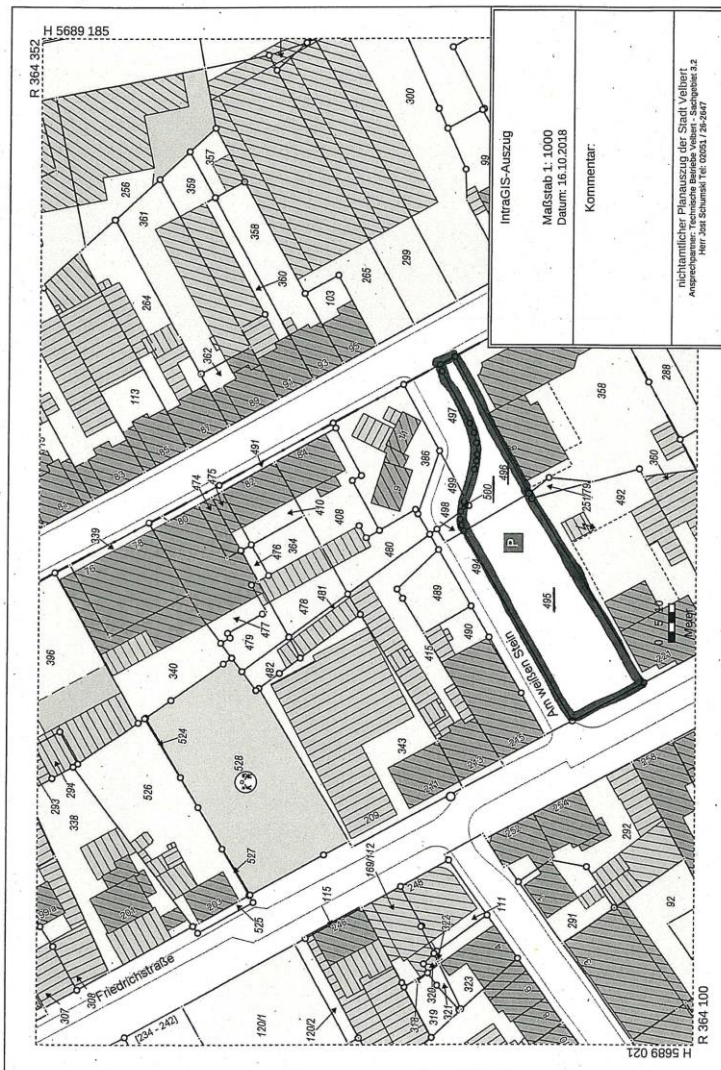
Der Widmungsvorgang dieses Parkplatzes liegt bei den Technischen Betrieben Velbert AöR – Sachgebiet 2.1 Neubau -, Am Lindenkamp 33 in 42549 Velbert, Zimmer 2.09 während der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 02051/262612 zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de / Aktuelles / Amtsblatt.

Parkplatz Am weißen Stein

Gemarkung Velbert Flur 37 Flurstücke 495, 496 und 500.

Der Parkplatz ist auf dem beigefügten Lageplan umrahmt dargestellt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur Klageerhebung durch Übertragung eines elektronischen Dokuments:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Velbert, 06.11.2018

Stadt Velbert
gez. Dirk Lukrafka
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über den
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 –
als Satzung
vom 29.11.2018**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Satzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – wird als Satzung beschlossen. Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 624.02 – Friedrich-/Grün-/Boven- und Oststraße -.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 624.02 – Friedrich-/Grün-/Boven- und Oststraße -.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit der Begründung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der **Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Planungsamt, Thomasstr. 7, 42551 Velbert**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zu jedermann Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Der Bebauungsplan, die Begründung und sind vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab auch im Internet unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

-
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

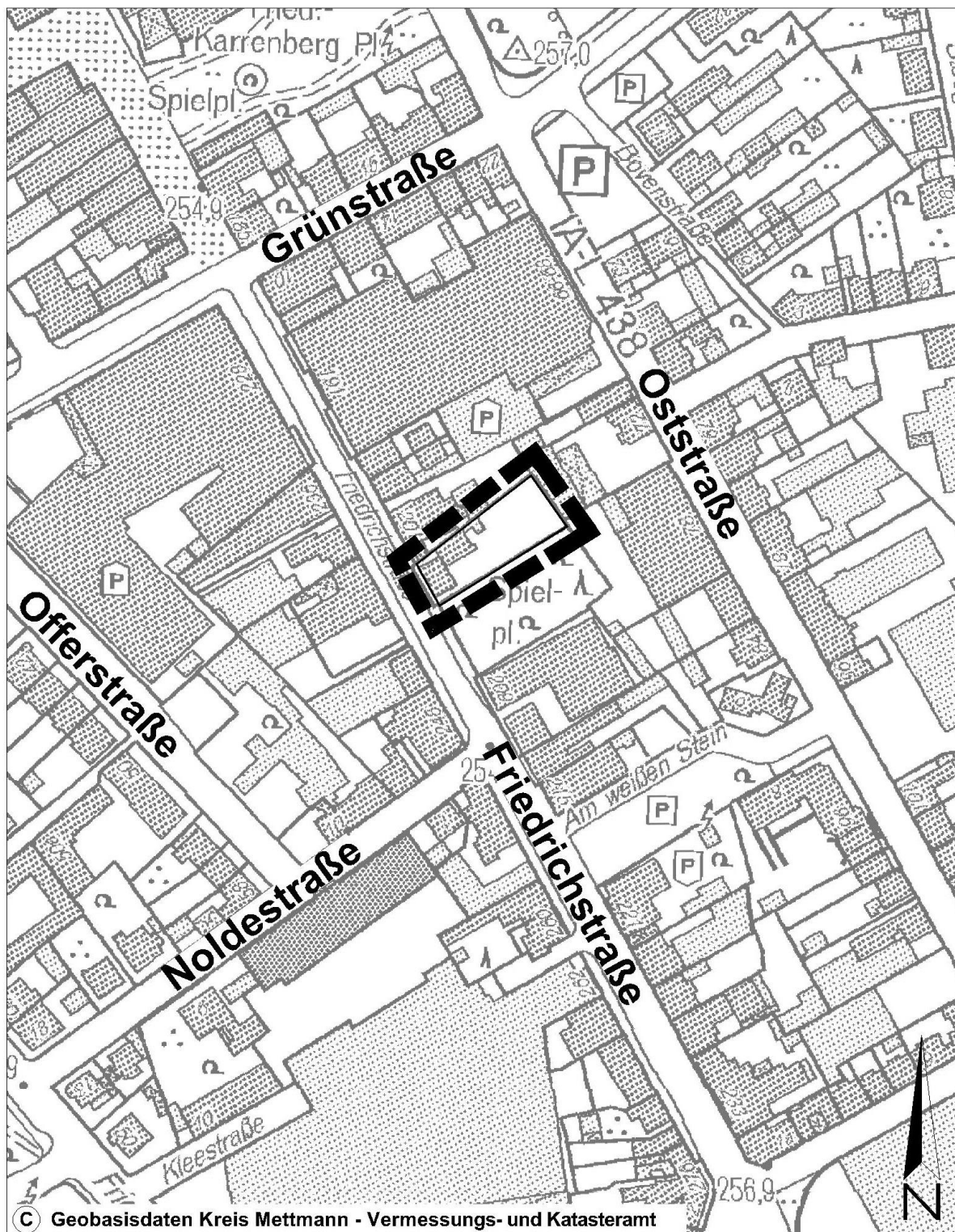
Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – als Satzung rechtsverbindlich.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Velbert, den 29.11.2018

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 624.04 - Friedrichstraße 203 -

**Bekanntmachung
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 835 – Hedwigstraße –
gemäß § 12 (2) und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 27.11.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 835 – Hedwigstraße – gem. § 12 (2) und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück Nr. 2037, Flur 2 der Gemarkung Velbert.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 835 – Hedwigstraße –
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

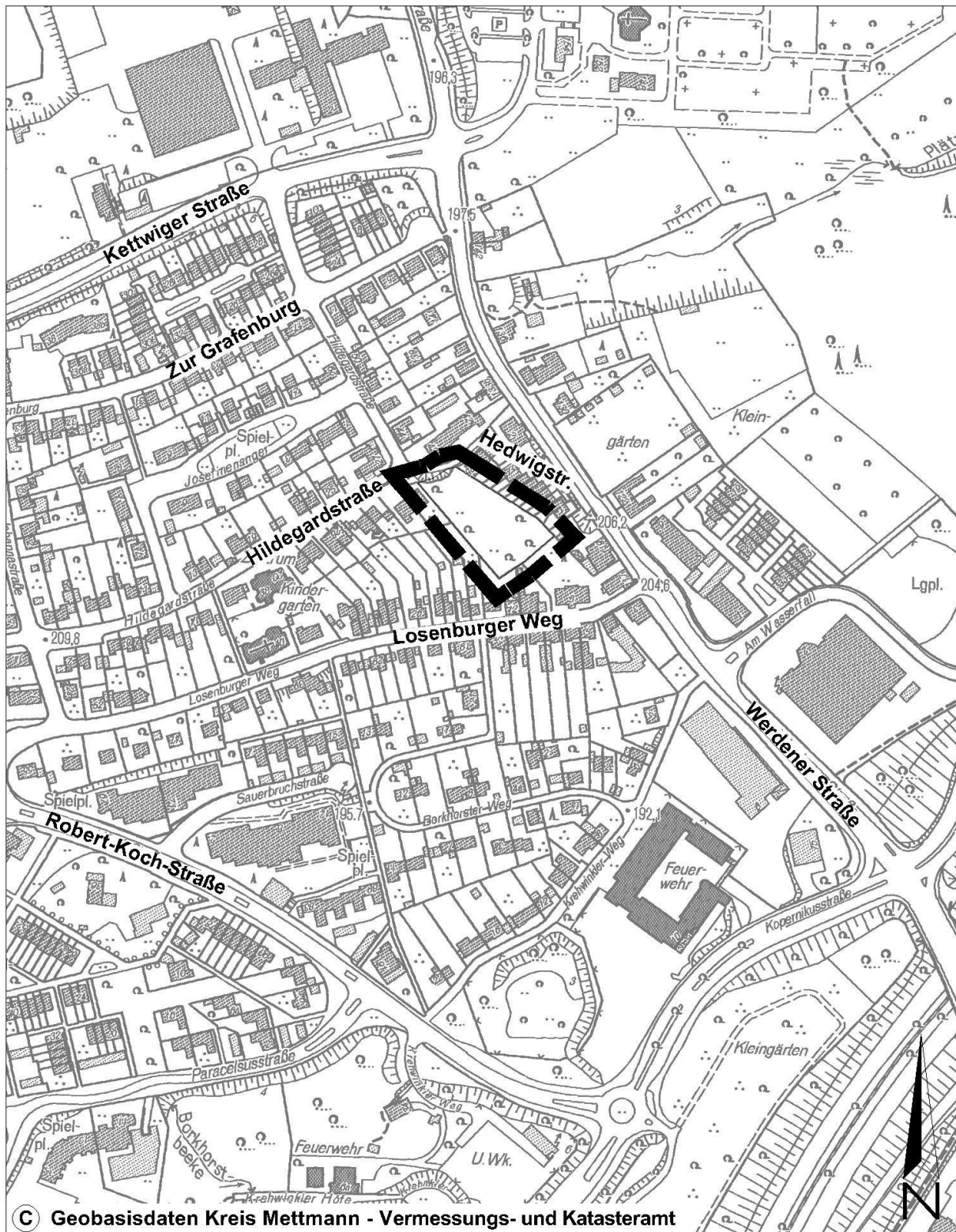
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 27.11.2018

gez.
Lukrafka
(Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 835 - Hedwigstraße -

**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 840.01 – von-Behring-Straße –
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 26.11.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 840.01 – von-Behring-Straße – gem. § 13 a BauGB wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst weite Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 840d – Südliche von-Behring-Straße – 1. Änderung gemäß beiliegendem Lageplan.
3. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 840.01 – von-Behring-Straße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 840d – Südliche von-Behring-Straße - .

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

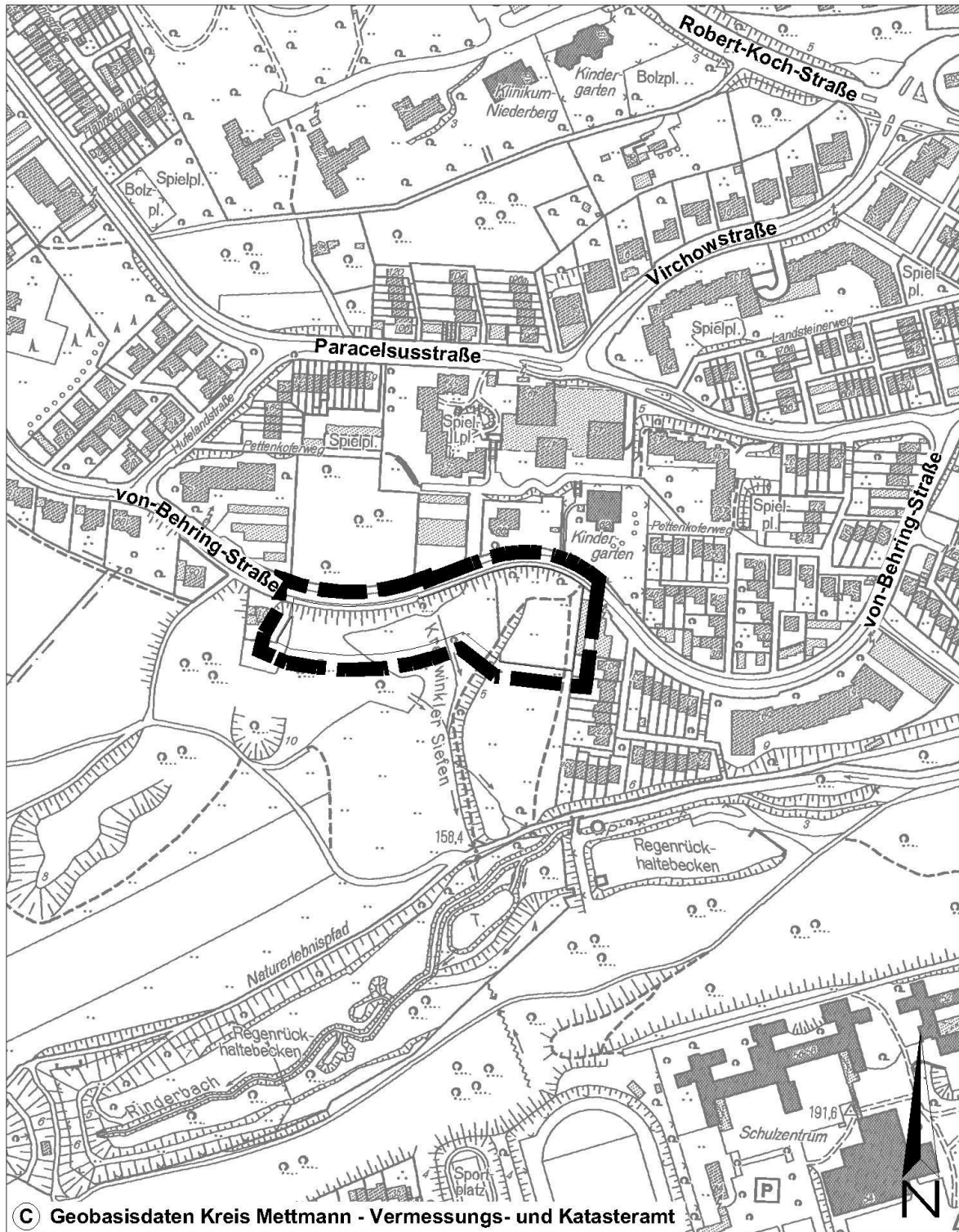
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 26.11.2018

gez.
Lukrafka
(Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 840.01 - von-Behring-Straße -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
– Große Feld / Langenberger Straße –
vom 29.11.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Große Feld / Langenberger Straße – einschließlich der Begründung und insbesondere der in Kapitel III der Begründung dargestellten Abwägung zu den zur frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen, wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Große Feld / Langenberger Straße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Große Feld / Langenberger Straße – ersetzt bei Wirksamwerden in ihrem Geltungsbereich die Darstellungen des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

In der Zeit vom **10.12.2018** bis einschließlich **21.01.2019**

liegt während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Velbert wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Bauleitplanverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann, Untere Bodenschutzbehörde	Informationen zu den Themen Bodenschutz, Bodenfunktion, Bodenkundliche Baubegleitung, Altablagerung

	Kreis Mettmann, Untere Wasserschutzbehörde	Informationen zu den Themen Gewässerverträglichkeit der geplanten Einleitungen
	Kreis Mettmann, Untere Na- turschutzbehörde	Informationen zu den Themen Landschaftsplan, Naturdenkmal Nr. C 2.6-22; Artenschutz, Ein- griff/ Ausgleich
	Landwirtschaftskammer NRW	Informationen zu dem Thema Inanspruchnahme landwirt- schaftlicher Flächen
	LVR – Amt für Denkmalpfle- ge im Rheinland	Informationen zu Denkmälern (Berücksichtigung der Belange eines Baudenkmals außerhalb des Plangebietes)
	LVR – Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	Informationen zu den Themen Kultur und landschaftlichen Kul- turpflege (Berücksichtigung der Belange Kulturlandschaft)
	Ruhrverband	Informationen zur Entwässe- rungsplanung im Gesamtein- zugsgebiet
Fachgutachten	Umweltbüro Essen – Bolle und Partner GbR: Gutachter- liche Einschätzung zur Be- troffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG zum Bebauungs- plan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – vom 18.02.2018 und 11.10.2018	Prognose der artenschutzrecht- lichen Auswirkungen der Pla- nung und Auswertung der faunistische Kartierungen (14 Kartierungs- gänge) Kartierte Arten: Greifvögel (Turmfalke, Sperber, Waldkauz), Schwalben (Rauchschwalbe, Mehlschwal- be), Grasmücken (Mönchs- grasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke), Drosseln (Amsel, Singdrossel), Laub- sänger und Rohrsänger (Fitis, Zilpzalp, Sumpfrohrsänger), Stelzen, Rotschwänze und Würger (Bachstelze, Hausrot- schwanz, Neuntöter), Gold- hähnchen (Wintergoldhähn- chen, Sommergoldhähnchen), Meisen (Kohlmeise, Blaumeise, Weidenmeise), Spechte, Klei- ber, Baumläufer (Buntsprecht, Grünspecht, Kleiber, Garten- baumläufer), Rotkehlchen, He- ckenbraunelle, Zaunkönig, Fin- ken (Buchfink, Grünfink, Gim- pel, Stieglitz), Sperlinge, Am- mern, Tauben (Haussperling, Goldammer, Ringeltaube), Ra- benvögel (Eichelhäher, Elster,

		Rabenkrähe), Wasservogel (Stockente, Nilgans) Fledermäuse (Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus,), Amphibien und Reptilien wurden nicht vorgefunden
	Umweltbüro Essen – Bolle und Partner GbR: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – im Oktober 2018	Systematische und bündelnde Zusammenfassung aller umweltbezogenen und umweltrelevanten Auswirkungen der Planung auf die folgenden Schutzgüter: <ul style="list-style-type: none"> - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Fläche und Boden - Wasser - Luft und Klima - Landschaft und Ortsbild - Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung insgesamt - Kultur und Sachgüter - Sonstige Belange des Umweltschutzes (Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien, eingesetzte Techniken und Stoffe, kumulierende Wirkungen mit anderen Planungen, Wechselwirkungen)
	Dr. Spang, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH: Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße Velbert – Baugrunduntersuchung und hydrogeologisches Gutachten zur Sickerfähigkeit – vom 19.01.2017	Untersuchung der geotechnischen Verhältnisse Plangebietes bezüglich der Morphologie, Hydrogeologie und der Versickerungsfähigkeiten des Untergrundes, Ermittlung der Bodenkennwerte und von geotechnischen Besonderheiten, Durchführung von umwelttechnischen Untersuchungen sowie bodenmechanischen Laborversuchen.
	Accon Köln GmbH: Gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschkontingentierung des Bebauungsplans Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – in Velbert, vom 11.10.2018	Emissionskontingentierung nach DIN 45691 als vorbeugender Immissionsschutz. Ermittlung und Bewertung des Verkehrslärms.
	Ambrosius Blanke, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung: Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – in Velbert / Verkehrstechnische Untersuchung vom 23.08 2018	Analyse der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Informationsveranstaltung am 20.03.2018)	Informationen bzw. Stellungnahmen zu den Themen: Inanspruchnahme von Außenbereichs-/ bzw. landwirtschaftlicher Flächen, Verkehrslärm, verkehrliche Auswirkungen, Entwässerung/ Versickerung des Regenwassers, Gewerbelärm, Belange des Artenschutzes / Vorkommen geschützter Tierarten, Altbergbau
	Schriftliche Stellungnahmen (5) im Nachgang der Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit umweltbezogenen Inhalten	Informationen bzw. Stellungnahmen zu den Themen: Landschaftsbild, Kulturlandschaft, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmal, Entwässerung / Versickerung Regenwasser, Beeinträchtigung von Gewässern, Verträglichkeit von Wohnen und Gewerbe (Lärm- Luft- und Lichtemissionen), Standortwahl, alternative Nutzungsvorschläge (z.B. Wohnen oder Einzelhandel), Maßstäblichkeit der Bebauung, Erhalt der Freiflächen, Auswirkungen auf ein Baudenkmal, Belange Artenschutz, Frischluftschneise, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Versiegelung, Beeinträchtigung der Naherholung, Planung eines ökologischen bzw. nachhaltigen Gewerbegebietes, Klimaschutz

Ferner liegen folgende Unterlagen öffentlich aus:

- Checkliste Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH: Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße Velbert - 2575/5690/003 TÖB – Erkundung Altbergbau – Ergebnisbericht vom 26.01.2017
- Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH: Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße Velbert – ergänzende Stellungnahme zu Baugrundrisiken – vom 01.08.2018

Zu dem o. a. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung finden Sie die vorgenannten Informationen sowie die vorliegenden Gutachten auch unter: www.stadtplanung.velbert.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 21.01.2019**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

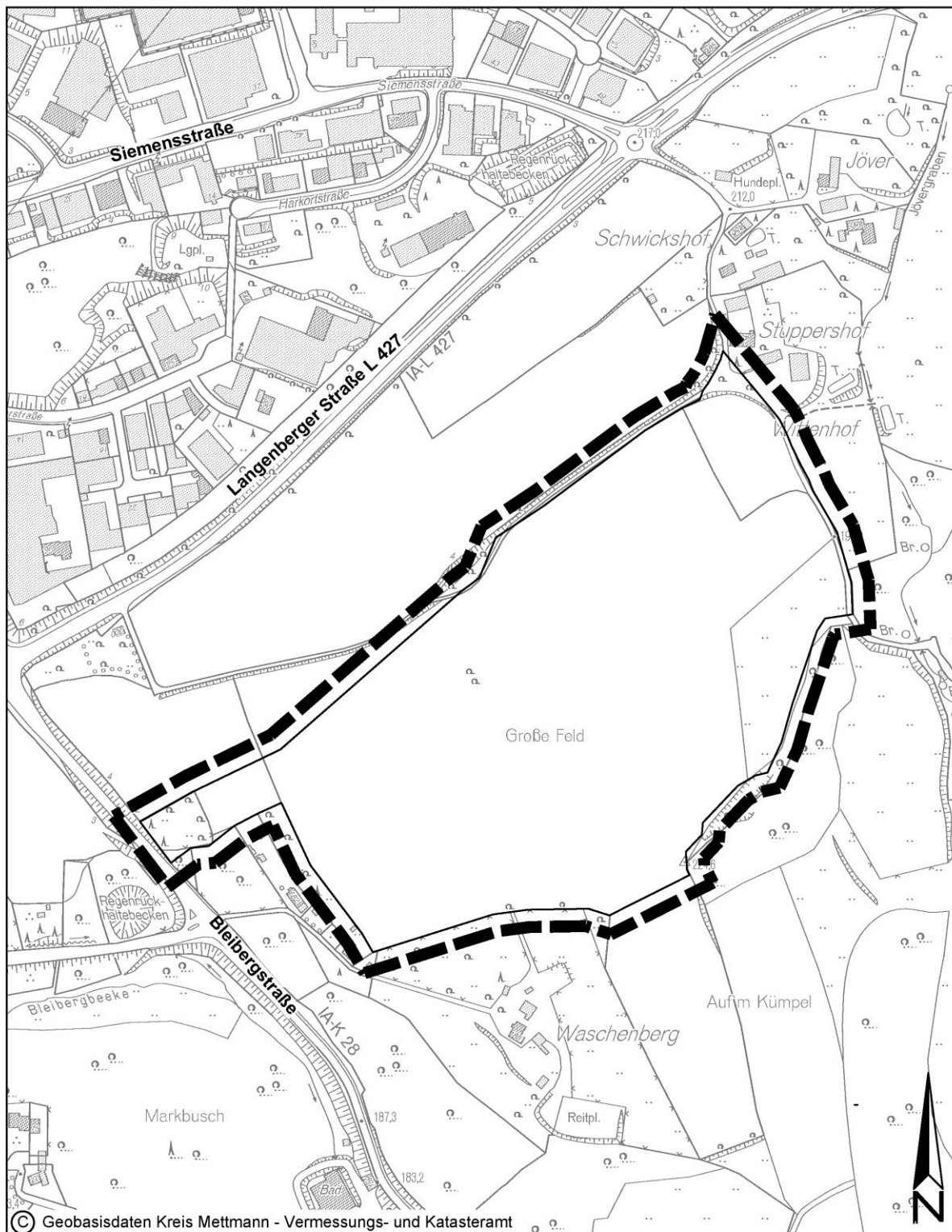
Es wird gemäß § 3 Abs.3 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt -Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, 29.11.2018

gez. Lukrafka
(Bürgermeister)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 08. Änderung - Große Feld / Langenberger Straße -



Stadtbezirk Velbert - Mitte

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 761 – Große Feld / Langeberger Straße –
vom 29.11.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – einschließlich Begründung wird zugestimmt.**
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Frist zur Offenlage wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf sechs Wochen verlängert.
3. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses wird auf den aktuell regelungsbedürftigen Teil verringert (siehe Geltungsbereich des Bebauungsplans und Darstellung des Geltungsbereiches in der Begründung). Der südliche Anhang des Flurstückes Nr. 248 (Flur 52, Gemarkung Velbert) ist nicht mehr Teil des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst somit die folgenden Flurstücke (Gemarkung Velbert, Flur 52): 248, 249, 250, 253/1, 261/1, 261/2, 1805, 2117, 2209, 2210, 2213, 2214, 2910, 2300, 2304, 2315, 2317, 2318, 2319, 2333, 2368, 2595, 2598, 3025, 3120, 3121, 3122, 1186/214 sowie Teile der Flurstücke (Gemarkung Velbert, Flur 52): 1528, 1529, 2819 3123.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **10.12.2018** bis einschließlich **21.01.2019**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Bebauungsplanverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann, Untere Bodenschutzbehörde	Informationen und Aussagen zu den Themen Bodenschutz, Bodenfunktion, Bodenkundliche Baubegleitung, Altablagerung
	Kreis Mettmann, Untere Wasserschutzbehörde	Informationen und Aussagen zu den Themen Gewässerverträglichkeit der geplanten Einleitungen
	Kreis Mettmann, Untere Immissionsschutzbehörde	Informationen und Aussagen zu den Themen Lärm-Emissionskontingente, Gliederung des Plangebietes gemäß Abstandserlass
	Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde	Informationen und Aussagen zu den Themen Landschaftsplan, Naturdenkmal Nr. C 2.6-22; Artenschutz, Eingriff/ Ausgleich
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Informationen und Aussagen zu den Themen Waldabstand / Sicherheitsabstand der vorgesehenen Ersatzaufforstung zu den geplanten Baugrenzen
	Landwirtschaftskammer NRW	Informationen und Aussagen zu dem Thema Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
	LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland	Informationen und Aussagen zu Denkmälern (Berücksichtigung der Belange eines Baudenkmals außerhalb des Plangebietes)
	LVR – Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	Informationen und Aussagen zu den Themen Kultur und landschaftlichen Kulturpflege (Berücksichtigung der Belange Kulturlandschaft)
	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Informationen und Aussagen zu Bodendenkmalpflege (Berücksichtigung der Belange eines vermuteten Bodendenkmals im Plangebiet)
	Ruhrverband	Informationen und Aussagen zur Entwässerungsplanung im Gesamteinzugsgebiet

<p>Fachgutachten</p>	<p>Umweltbüro Essen – Bolle und Partner GbR: Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – vom 18.02.2018 und 11.10.2018</p>	<p>Prognose der artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Planung und Auswertung der faunistische Kartierungen (14 Kartierungs-gänge)</p> <p>Kartierte Arten: Greifvögel (Turmfalke, Sperber, Waldkauz), Schwalben (Rauchschwalbe, Mehlschwalbe), Grasmücken (Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke), Drosseln (Amsel, Singdrossel), Laubsänger und Rohrsänger (Fitis, Zilpzalp, Sumpfrohrsänger), Stelzen, Rotschwänze und Würger (Bachstelze, Hausrotschwanz, Neuntöter), Goldhähnchen (Wintergoldhähnchen, Sommergoldhähnchen), Meisen (Kohlmeise, Blaumeise, Weidenmeise), Spechte, Kleiber, Baumläufer (Buntsprecht, Grünspecht, Kleiber, Gartenbaumläufer), Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Finken (Buchfink, Grünfink, Gimpel, Stieglitz), Sperlinge, Ammern, Tauben (Haussperling, Goldammer, Ringeltaube), Rabenvögel (Eichelhäher, Elster, Rabenkrähe), Wasservögel (Stockente, Nilgans) Fledermäuse (Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus,), Amphibien und Reptilien wurden nicht vorgefunden</p>
	<p>Umweltbüro Essen – Bolle und Partner GbR: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – im Oktober 2018</p>	<p>Systematische Erfassung und Bewertung des Bestandes von Natur und Landschaft, Biotoptypenkartierung und –bewertung. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung. Ermittlung des planbedingten Eingriffs (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) und des Kompensationsbedarfs sowie Darstellung der konkreten Kompensations- und Minderungsmaßnahmen.</p>
	<p>Umweltbüro Essen – Bolle und Partner GbR: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – im Oktober 2018</p>	<p>Systematische und bündelnde Zusammenfassung aller umweltbezogenen und umweltrelevanten Auswirkungen der Planung auf die folgenden Schutzgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Fläche und Boden - Wasser - Luft und Klima

		<ul style="list-style-type: none"> - Landschaft und Ortsbild - Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung insgesamt - Kultur und Sachgüter - Sonstige Belange des Umweltschutzes (Abfälle, Abwässer, erneuerbare Energien, eingesetzte Techniken und Stoffe, kumulierende Wirkungen mit anderen Planungen, Wechselwirkungen)
	Dr. Spang, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH: Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße Velbert – Baugrunduntersuchung und hydrogeologisches Gutachten zur Sickerfähigkeit – vom 19.01.2017	Untersuchung der geotechnischen Verhältnisse Plangebietes bezüglich der Morphologie, Hydrogeologie und der Versickerungsfähigkeiten des Untergrundes, Ermittlung der Bodenkennwerte und von geotechnischen Besonderheiten, Durchführung von umwelttechnischen Untersuchungen sowie bodenmechanischen Laborversuchen.
	Accon Köln GmbH: Gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschkontingentierung des Bebauungsplans Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – in Velbert, vom 11.10.2018	Emissionskontingentierung nach DIN 45691 als vorbeugender Immissionschutz. Ermittlung und Bewertung des Verkehrslärms.
	Ambrosius Blanke, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung: Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – in Velbert / Verkehrstechnische Untersuchung vom 23.08 2018	Analyse der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Informationsveranstaltung am 20.03.2018)	Informationen und Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den Themen: Inanspruchnahme von Außenbereichs-/ bzw. landwirtschaftlicher Flächen, Verkehrslärm, verkehrliche Auswirkungen, Entwässerung/ Versickerung des Regenwassers, Gewerbelärm, Belange des Artenschutzes / Vorkommen geschützter Tierarten, Altbergbau
	schriftliche Stellungnahmen (23) im Nachgang der Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit umweltbezogenen Inhalten	Informationen und Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den Themen: Gewerbelärm, Verträglichkeit Wohnen und Gewerbe, Klimaschutz, Luftverunreinigungen durch Gewerbe, Inanspruchnahme von Außenbereichs-/ bzw. landwirtschaftlicher Flächen, Verkehrslärm, verkehrliche Auswir-

		kungen, Entwässerung/ Versickerung des Regenwassers, Belange des Artenschutzes / Vorkommen geschützter Tierarten, Altbergbau
--	--	--

Die in der Tabelle genannten Fachgutachten liegen öffentlich aus. Der Umweltbericht und die Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit sind Bestandteile der Begründung (Abschnitt II Umweltbericht und Abschnitt III, Beteiligungsverfahren)

Ferner liegen folgende Unterlagen öffentlich aus:

- Bewertungstabelle / Checkliste Klimaschutz in der Bauleitplanung
- Bewertungstabelle / Checkliste Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung
- Arccon Ingenieurgesellschaft mbH: Bergbauliche Voruntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße Velbert - vom 28.07.2016
- Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH: Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße Velbert - 2575/5690/003 TÖB – Erkundung Altbergbau – Ergebnisbericht vom 26.01.2017
- Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH: Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße Velbert – ergänzende Stellungnahme zu Baugrundrisiken – vom 01.08.2018

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 21.01.2019**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

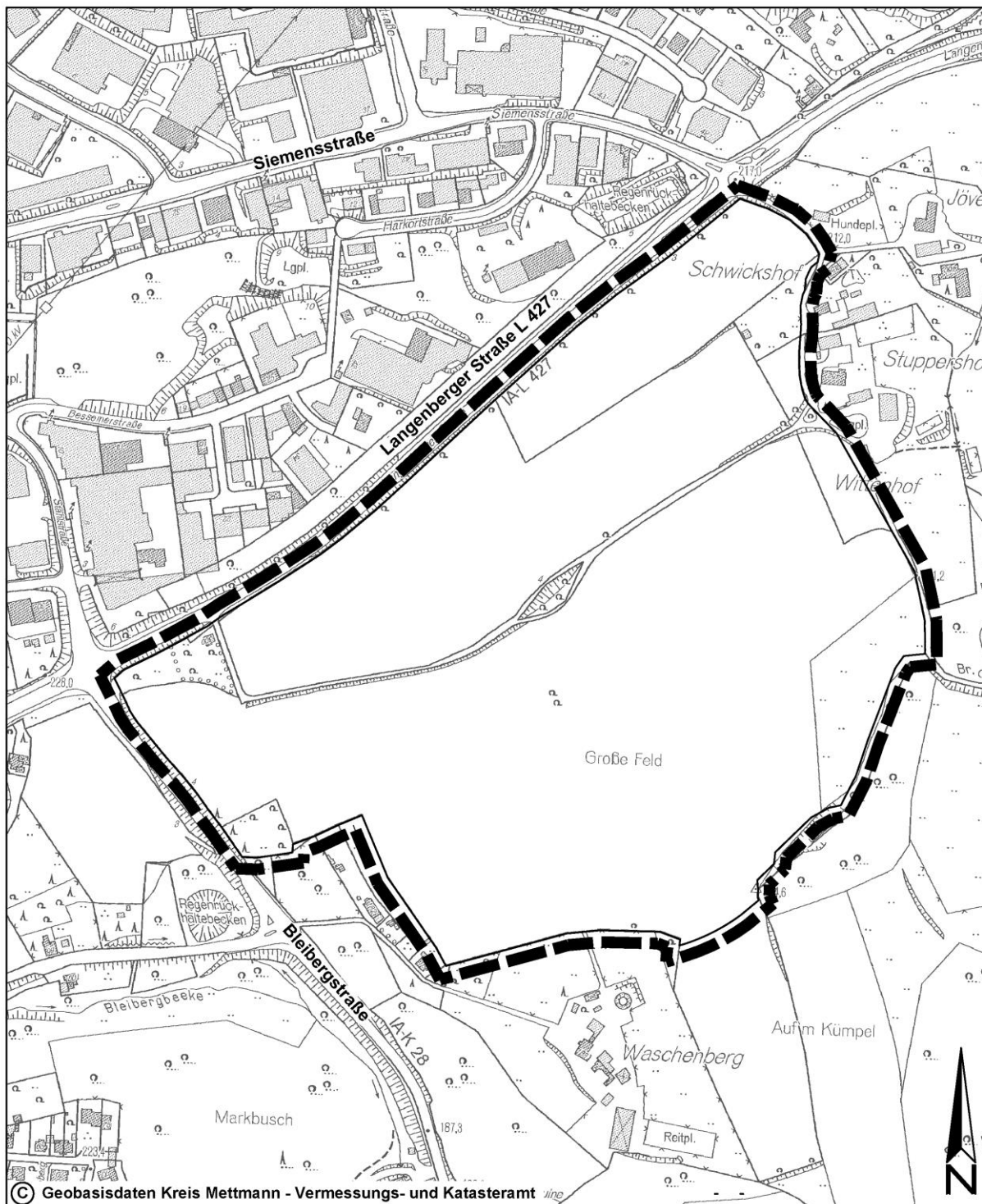
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 29.11.2018

gez. Lukrafka
(Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 761 - Große Feld / Langenberger Straße -

**Bekanntmachung
über die Teilnahme der Stadt Velbert am „Heimat-Preis“
im Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“
vom 28.11.2018**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung stellt bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Teilnahme am „Heimat-Preis“ im Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“
2. Vorbehaltlich der Gewährung der Förderung vergibt die Stadt Velbert einen Heimat-Preis an ehrenamtlich Engagierte in Höhe von jährlich insgesamt 5.000 Euro.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 28.11.2018

gez. Lukrafka
(Bürgermeister)

Öffentliche Zustellung

Filip Stoyanov, geb. am 11.03.1979, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 19.11.2018 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 103 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 19.11.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Maurer (Abteilungsleiter)

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Schlüsselfertige Erstellung eines Feuerwehrgerätehauses in Velbert-Tönisheide

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

unter dem Vorbehalt von Änderungen:

Dienstag,	04.12.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	05.12.,	Betriebsausschuss KVBV (Forum Niederberg, Kleiner Saal)
Donnerstag,	06.12. ,	Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	11.12.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Sitzungssaal, Am Lindenkamp)
Dienstag,	18.12., (15.00 Uhr)	Betriebsausschuss KVBV (Forum Niederberg, Kleiner Saal)
Dienstag,	18.12.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Saal Velbert)

Weihnachtsferien 21.12. – 04.01.2019

Darüber hinaus sind bereits folgende Sitzungen für das Jahr 2019 vorgesehen:

Dienstag,	22.01.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	23.01.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Bürgerhaus Langenberg)
Donnerstag,	24.01.,	Kulturausschuss (Schloss- und Beschlägemuseum)
Dienstag,	29.01.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Mittwoch,	30.01.	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Sitzungsort wird noch bekannt gegeben)